



# Aktuelle Informationen aus dem Gemeindegeschehen

Mit freundlichen Grüßen

F.B.   
Bürgermeister

Oktober 2015

Das Rundschreiben finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.rudersdorf.at](http://www.rudersdorf.at)

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Jugend!

Im Rahmen meiner periodischen Gemeinde-Informationsaussendungen berichte ich wieder über Entwicklungen und Maßnahmen der Gemeindearbeit. Weiters werden auch Informationen und Bekanntmachungen zu aktuellen Themen gegeben.



## **Unsere Gemeinde in der Betreuungs- und Unterbringungsherausforderung für schutzbedürftige Fremde – Asylwerber und Asylberechtigte**

**Für das Leben und Arbeiten in einer Ortsgemeinschaft sind grundsätzlich zwei Interessens- und Maßnahmenswerpunkte zutreffend:**

- Das sind erstens jene Grundlagen und Ziele, die in einer Gemeinde selbst entwickelt, erarbeitet und im Interesse der Bürger gewollt festgelegt und ausgeführt werden.
- Als weiteren Schwerpunkt gibt es jene Verpflichtungen und Rahmenbedingungen, die durch auferlegte Regelungen von außen, durch Gesetze oder zeitgenössische Entwicklungen entstehen und auch zu meistern sind.

### **Unsere bisherige Ausgangssituation:**

In dieser Hinsicht stellt die seit Sommer dieses Jahres gegebene Flüchtlingsbewegung durch unser Land und die damit verbundenen Entwicklungen eine große Herausforderung dar. Dazu bringe ich in Erinnerung, dass unsere Gemeinde in den achtziger und teilweise in den beginnenden neunziger Jahren bis zu einer Höchstzahl von 27 Personen Flüchtlinge auf kürzere Zeit oder teilweise sogar bis zu einem Jahr untergebracht und betreut hat. Die damaligen Maßnahmen haben gut funktioniert und gewirkt.

### **Unsere aktuellen Maßnahmen im Ort:**

In der derzeitigen Situation der Flüchtlingsbewegung mit einer begleitenden Betreuung durch Österreich als Durchzugsland hat Rudersdorf seit 14.09.2015 über Aufruf des Bundes und des Landes Notquartiere für 12 - 48 Stunden Aufenthalte mit Labestelle aktiviert. Diese waren und sind im evangelischen Bethaus in Rudersdorf für etwa 25 Personen und im stillgelegten Kindergarten Dobersdorf (Pfarrhof für 20 Personen). Für einen kurzzeitig bedarfskonformen Unterstand für eine größere Flüchtlingsanzahl bis zu 200 Personen ist die Sportstätte Rudersdorf im überdachten Tribünenbereich einschließlich der Sanitäreinrichtungen im Sporthaus vorgesehen.

Diese Anlagen wurden bisher von durchreisenden Flüchtlingen lediglich im evang. Bethaus Rudersdorf von einer zu versorgenden Frau mit zwei Kindern über eine Nacht in Anspruch genommen.

### **Unsere zeitlich begrenzten zukünftigen Verpflichtungen und Möglichkeiten - Neue gesetzliche Regelung im Themenbereich „Asylwerber-Unterkunft“:**

Da sowohl die Verantwortlichen der EU, der Staatengemeinschaft und auch die österreichischen Hauptverantwortlichen bisher keine wirksamen Maßnahmen umsetzen konnten, dass eine kontrollierte Durchreise bzw. Asylaufnahmeerledigung mit Berücksichtigung einer in unserem Land schaffbaren Unterkunfts- und Betreuungsobergrenze erfolgt, sind nun vorübergehend alle Gemeinden Österreichs

durch das mit 01.10.2015 im Nationalrat beschlossene Bundesgesetz zur Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden unter bestimmten Voraussetzungen (Bundes- bzw. von der Gemeinde zu schaffende Einrichtungen) verpflichtet. Dieses „Durchgriffsrecht“ des Bundes wird dann für alle Gemeinden Österreichs wirksam, wenn in dem betreffenden Bundesland die vorgeschriebene Aufnahmequote (im Burgenland sind das 3,8% aller Asylwerber Österreichs) nicht erfüllt wird. Für diesen Bedarfsfall regelt die gesetzliche Bestimmung, dass jede Gemeinde so viele Plätze zur Unterbringung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden bereitzuhalten hat, dass die Zahl von 1,5% der Wohnbevölkerung (Gemeinderichtwert) erreicht wird. Fremde, die bereits in Einrichtungen des Bundes oder der Länder untergebracht sind oder versorgt werden, sind in diese Zahl einzurechnen. Für diese Umsetzung wurde auch von allen Gemeinden Österreichs ein Gesamtplan erstellt, in dem in einer grafischen Darstellung jene Gemeinden, die bereits schutzbedürftige Fremde unterbringen, farblich gekennzeichnet sind und jene Gemeinden, die noch keine hilfs- und schutzbedürftigen Fremden aufgenommen haben oder Plätze zur Verfügung gestellt haben, als „weiße Gemeinden“ gekennzeichnet sind. Unsere Gemeinde Rudersdorf/Dobersdorf ist in dieser Darstellung eine „weiße Fleck-Gemeinde“.

Nach den Ausführungen, die den Gemeindevertretern in einer Informationsbesprechung mit dem Bund und den Ländern in den vergangenen Tagen mitgeteilt wurden, werden zukünftig zuerst jene Gemeinden mit dem Unterbringungskontingent beteiligt, die bisher weder Plätze zur Verfügung gestellt noch Fremde aufgenommen haben (gleich, ob in öffentlichen Objekten oder in Privathäusern).

**In Abstimmung mit den Verantwortlichen des Landes für die Unterbringung von schutz- und hilfsbedürftigen Fremden hat unsere Gemeindevertretung in Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtung über die Erhebung leerstehender, geeigneter Unterkunftsmöglichkeiten den Entschluss vorbereitet, Quartiere, die die Voraussetzungen für eine Unterbringung einer kleinen Anzahl von Schutzbedürftigen entsprechen, an die offiziellen Zuteilungsstellen im Sinne des Gesetzes bekannt zu geben.**

**Dadurch wäre unsere Gemeinde im Bedarfsfall von einer Erstwangszuteilung mit der Obergrenze von 1,5% der Bevölkerung (das wären 33 Personen) herausgenommen.**

**Als Örtlichkeit dafür wurde der in Dobersdorf vorhandene stillgelegte Kindergarten, für den die Gemeinde im Jahre 1997 eine Nutzungs- und Erhaltungsverpflichtung auf fünfzig Jahre eingegangen ist, definiert. Die Bekanntgabe dieses Unterbringungsstandortes wurde in Abstimmung mit dem Grundeigentümer, der Pfarre Dobersdorf und der Diözese, über eine einstimmige EntschlieÙung des Gemeinderates auf eine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer von maximal drei Jahren zur Unterbringung einer Familie von vier bis sechs Personen gemacht.**

Die Ausstattung der Hausanlage beim Pfarrhof entspricht den Grundlagen für das Bewohnen durch eine Familie. Lediglich der Einbau einer für Erwachsene geeigneten Dusche in der vorhandenen Nasszelle ist durchzuführen. In der vorhandenen Küche ist bereits eine komplette Einrichtung gegeben. Die weiteren Ausstattungen wie Tisch, Sessel und Betten werden über die Diözese mit der Caritas arrangiert.

### **Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema:**

In den vorbereitenden Gesprächen und den Kontakten zu den Bürgern habe ich festgestellt, dass bei den Bürgern natürlich mehrheitlich der aktuelle Handlungsbedarf und die Verpflichtung der Gemeinde zur gegebenen Thematik erkannt wurden. Natürlich war ich schon im Vorfeld auch mit Kontra-Meinungen beschäftigt. Diese waren vor allem von Angst über die Auswirkungen und die Einflüsse auf die Dorfgemeinschaft bezogen. Die meisten Bürger haben jedoch – wie auch ich persönlich – Bedenken über eine humanitäre, wirtschaftliche, ja teilweise auch humankulturelle Überforderung unserer Möglichkeiten durch eine zu hohe Anzahl der Aufzunehmenden. Auch das Argument, wieso in dieser Phase nur in Dobersdorf und nicht auch in Rudersdorf ein Unterkunftsangebot geschaffen wurde, trat ebenso auf. Durch die Tatsache, dass wir im Bedarfsfall unser Haus für eine Familie bis zu sechs Personen im Rahmen der anstehenden Verpflichtung zeitbegrenzt zur Verfügung stellen, können wir eine größere Zwangszuteilung mangels geeigneter Räumlichkeiten verhindern. Derzeit verfügt die Gemeinde über kein weiteres, freies und für eine Unterbringung geeignetes Objekt.

Es wurden auch mit zwei privaten Eigentümern unbewohnter Hausliegenschaften in Rudersdorf Gespräche geführt, die sich jedoch noch nicht für eine mögliche Übernahme einer maximal in Familiengröße stehenden Personenanzahl entscheiden konnten.

Auch will ich zu dieser thematischen Herausforderung, die sich jetzt allen Gemeinden stellt, eine Antwort geben, warum ich vor der Vorbereitung und Entscheidung zu diesem Unterbringungsstandort einer Kleinfamilie keine eigene Bürgerdiskussion und Informationsbesprechung abgehalten habe. Die gegebene Gesetzesgrundlage, die Aktualität des Handlungsbedarfs und auch die humangesellschaftliche Verpflichtung, die wir alle in uns tragen, hat dieses Handeln auferlegt. Auch wenn wir uns in einer Diskussionsveranstaltung uneinig gewesen wären, hätten wir uns zukünftig keiner verpflichteten

Aufnahme entziehen können. In Abwägung der Vorgangsweise ergibt sich auch ganz klar, dass eine Entziehung aus der humanitären und gesetzlichen Verpflichtung nicht möglich ist.

Abschließend halte ich nochmals fest, dass wir in unserer Gemeinde schon einmal über Jahre hinweg Flüchtlinge aufgenommen, begleitet und betreut haben. Einige Familien sind sogar heute noch bei uns integriert, selbständig und im Zusammenleben in der Gemeinschaft geachtet. So wollen wir auch in der jetzigen Situation mit großem Wert, aufbauend auf der Erhaltung der Sicherheit für unsere eigene örtliche Gemeinschaft und mit dem Wert des Zusammenlebens umgehen. Wir wollen aber auch unsere humanitäre Verpflichtung in einem außergewöhnlichen Bedarfsfall gegenüber flüchtenden Menschen aus einem vom Krieg erschütterten Heimatland beweisen. Nicht aber anderen Mitläufern gegenüber.

***Forderung an die Verantwortlichen in Österreich, der EU und der Staatengemeinschaft:***

Ich trete aber auch ganz bewusst und konkret dafür ein, dass unser Gesamtstaat, das Land und auch unsere Gemeinde nur bis zu einer bestimmten Obergrenze in diese humanitäre Verpflichtung genommen werden können und dass alles daran gesetzt werden muss, den Ursprung dieser Entwicklung in den Ländern, wo derartige, durch Kriegs- und Verfolgungsgeschehen gegebene Entwicklungen vorhanden sind, Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die möglichst rasch Einhalt schaffen. Im Interesse unseres zukünftigen Lebens in unserer Heimat.

## ***S 7 – Derzeitiger Entwicklungsstand***

***Abschnitt West – Baubereich Rudersdorf:***

Derzeit werden im Zuge der Baufeldfreimachung für den Trassenbereich die vorhandenen Einbauten wie Telefon-, Strom-, Kabelfernsehen-, Datenhighway (Glasfaserkabel) und in weiterer Folge der Abwasserkanal verlegt.

***Abschnitt Ost – Genehmigungsverfahren für Streckenabschnitt Dobersdorf bis Heiligenkreuz:***

Ab dem 15. Oktober des lfd. Jahres bis einschließlich 10. Dezember 2015 liegen die Unterlagen der ASFINAG zur Aktualität des Einreichprojektes sowie Ergänzungen der Teilgutachten Lärm und Humanmedizin während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Rudersdorf zum Parteiengehör auf.

## ***Hochwasserschutz Rudersdorf und Dobersdorf***

***Rudersdorf:***

Die Überflutmulde ab dem Zusammenfluss Lafnitz/Hühnerbach/Fritz-Mühle wurde fertig gestellt. Somit ist das im Jahr 2006 genehmigte Projekt mit Dammschluss und Entlastungsgerinne angeschlossen. Der aufgewertete Hochwasserschutz für den Siedlungsbereich zwischen B 65 und Fa. Katzbeck ist dadurch gegeben.

***Dobersdorf:***

Planungsgrundlage vom Büro Werner Consult vorhanden. Anrainerbesprechung in Dobersdorf erfolgte am 23.9.2015. Die bei der Info-Veranstaltung anwesenden Grundbesitzer haben bereits ihre Zustimmung gegeben. Als Schutzmaßnahme für Dobersdorf wird der entlang des „Augrabens“ (Bereich Friedhof bis Lafnitzbegleitdamm) vorhandene Damm zwischen 30 und 70 cm erhöht.

## **Abfallwirtschaft – Öffnungszeiten der Sammelstellen - Wintersaison**

**ACHTUNG** geänderte Öffnungszeiten für die Wintermonate:

**ALTSTOFFSAMMELSTELLE** (Bauhof) ab **30.10.2015**  
**JEDEN Freitag** von **13.00 bis 17.00 Uhr**

### **BAUSCHUTT- u. GRÜNSCHNITTDEPONIE:**

**Montag, 09.11.2015** von **15.00 bis 17.00 Uhr**

**Freitag, 30.10., 06.11. und 13.11.2015** von **13.00 bis 17.00 Uhr**

### **Letzter Öffnungstag: 13.11.2015**

Die Bauschutt- und Grünschnittdeponie ist während der Wintermonate voraussichtlich bis **Mitte März 2016** geschlossen.

### **Ärztedienstplan für das 4. Quartal 2015**

Telefon: Dr. LEONHARDT 03382 / 712 72  
Dr. FUNOVITS 03382 / 710 50

Dr. STEINER 03325 / 4237  
Dr.<sup>in</sup> NIKLES-WIESNER 03325 / 2595

#### **Oktober 2015:**

25.10.2015 Dr.<sup>in</sup> Nikles-Wiesner

26.10.2015 Dr. Steiner

#### **November 2015:**

01.11.2015 Dr. Leonhardt

22.11.2015 Dr. Steiner

08.11.2015 Dr. Funovits

29.11.2015 Dr. Leonhardt

15.11.2015 Dr.<sup>in</sup> Nikles-Wiesner

#### **Dezember 2015:**

06.12.2015 Dr. Funovits

25.12.2015 Dr. Leonhardt

08.12.2015 Dr.<sup>in</sup> Nikles-Wiesner

26.12.2015 Dr. Leonhardt

13.12.2015 Dr. Leonhardt

27.12.2015 Dr. Funovits

20.12.2015 Dr. Steiner

31.12.2015 Dr. Funovits

24.12.2015 Dr. Leonhardt

# Gedenkfeiern zu Allerheiligen

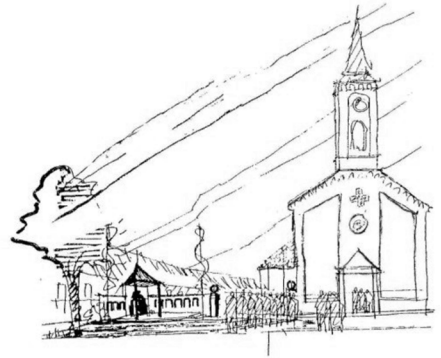
MARKTGEMEINDE  
RUDERSDORF

---

KAMERADSCHAFT  
„Edelweiß“

KRIEGSOPFERVERBAND

---



## Einladung

zur Teilnahme am offiziellen Anlass:

**„GEDENKFEIER FÜR DIE GEFALLENEN UND VERMISSTEN  
BEIDER WELTKRIEGE UND FÜR FREIHEIT UND FRIEDEN“**

Zeitpunkt: **01. November 2015**

Ort: **Kirchenplatz/Gedenkstätte**

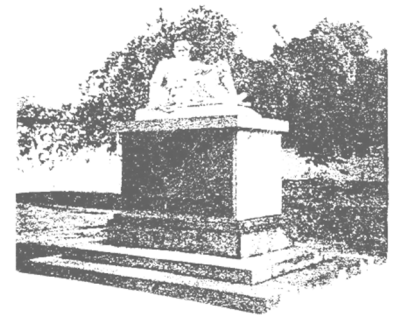
im Anschluss an den um 08.30 beginnenden  
röm. kath. Gottesdienst.

**Information:** Gottesdienst am 02.11.2015 um 14.00 Uhr in der *Aufbahnhalle Rudersdorf* mit anschließender Gräbersegnung.

MARKTGEMEINDE  
RUDERSDORF/DOBERSDORF

---

KAMERADSCHAFT  
DOBERSDORF



**Die Bevölkerung von Dobersdorf wird eingeladen, an der**

**„GEDENKFEIER FÜR DIE GEFALLENEN UND VERMISSTEN  
BEIDER WELTKRIEGE UND FÜR FREIHEIT UND FRIEDEN“**

teilzunehmen.

Zeitpunkt: **01. November 2015**

Ort: **Kriegerdenkmal**

im Anschluss an den um 10.00 Uhr beginnenden  
Gottesdienst.

**Information:** Gottesdienst am 02.11.2015 um 15.00 Uhr in der *Aufbahnhalle Dobersdorf* mit anschließender Gräbersegnung.



Marktgemeinde Rudersdorf

Ausschuss für Familie,  
Soziales, Kultur und Kunst

**Unter dem Motto: „Wo man singt, da lass dich nieder...“**

lädt Sie der Ausschuss für Familie, Soziales, Kunst und Kultur der Gemeinde Rudersdorf/Dobersdorf herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

### **Bunter Nachmittag in Dobersdorf**

am Sonntag, 15.11.2015, um 16 Uhr  
im Gasthaus „Zur Dorftaverne“

**Mitwirkende:**

Klangwolke Dobersdorf  
Chornissen Loipersdorf  
Trio - „KTN“ Rudersdorf

### **Wirtshaussingen in Rudersdorf**

am Sonntag, 22.11.2015, um 16 Uhr  
im Gasthaus „Zur ungarischen Krone“

**Mitwirkende:**

ZMS-Dir. Andrea Werkovits  
Gemischter Chor Rudersdorf  
Texte: Peter Reichl

**Einladung  
zur**

